Einwohnergemeinde
Täuffelen Gerolfingen

Die Gemeinde am Bielersee

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026, 20:00 Uhr, in der Aula OSZ Täuffelen

Traktandenliste	Seite

1. 01.0012.32 Reglement Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen» 3
   Teilrevision; Genehmigung
2. 01.0012.33 Reglement Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Neubau Turnhalle» 6
   Teilrevision; Genehmigung
3. 08.0111.00 Budget 8
   Budget 2027; Genehmigung
4. 08.0101.00 Finanzplan 13
   Finanzplan 2027 – 2031; Information
5. 01.1905.00 Gemeindeinformationen 16
   Die Ressortvorsteher/innen informieren
6. 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung 16
   Verschiedenes
7. 01.0441.00 Ehrungen 16

Aktenauflage
Reglemente und Reglements-Änderungen liegen 30 Tage, die übrigen Unterlagen zu den Traktanden 20 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Täuffelen-Gerolfingen zur Einsichtnahme auf.

Zusätzlich sind die Dokumente auf der Website unter der Rubrik Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen abrufbar: www.taeuffelen.ch

Rechtsmittelbelehrung
Gemeindebeschwerden gegen Erlasse (Reglemente) oder Versammlungsbeschlüsse (Rügepflicht) sind innert 30 Tagen, bzw. 10 Tagen in Wahlsachen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland, Stadtplatz 33, in 3270 Aarberg, einzureichen.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht und in Täuffelen-Gerolfingen seit mindestens drei Monaten angemeldet sind (Niederlassung).

Fragen
Damit wir auf Ihre Fragen möglichst fundiert eingehen können, laden wir Sie herzlich ein, uns Ihre Anliegen bereits im Voraus zukommen zu lassen. So haben wir die Möglichkeit, diese sorgfältig zu prüfen und Ihnen an der Versammlung eine umfassende Antwort zu geben.
Senden Sie uns Ihre Fragen bis spätestens Mo, 30. November 2026 an:
gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch

1. 01.0012.32 Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Teilrevision; Genehmigung

Lukas Lüscher / am

Ausgangslage
Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen steht in den kommenden Jahren vor bedeutenden Investitionen. Dazu gehören insbesondere das Bodenacher-Zentrum und die geplante Mehrfachhalle «Halle für alle». Gemäss aktuellem Finanzplan sind in den nächsten fünf Jahren Investitionen von über CHF 30 Mio. vorgesehen.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren bewusst Eigenkapital aufgebaut, um für diese Investitionen finanziell gut aufgestellt zu sein. Per 31. Dezember 2025 betrug der Bilanzüberschuss rund CHF 4.9 Mio. Zusätzlich verfügte die Gemeinde über eine finanzpolitische Reserve von rund CHF 4.6 Mio.

Der Kanton Bern schreibt vor, dass die finanzpolitische Reserve im Rechnungsjahr 2026 aufgelöst und vollständig in den Bilanzüberschuss übertragen wird. Dadurch beträgt dieser insgesamt rund CHF 9.5 Mio.

Nach den geltenden Vorschriften kann der Bilanzüberschuss nur zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse verwendet werden. Eine Verwendung des vorhandenen Eigenkapitals zur Finanzierung der jährlichen Abschreibungen ist deshalb nicht möglich, solange die Gemeinde positive Jahresergebnisse erzielt.

Mit den bevorstehenden Investitionen werden künftig zusätzliche Abschreibungen anfallen, welche die Jahresrechnungen der Gemeinde über viele Jahre belasten. Der Gemeinderat möchte deshalb die Möglichkeit schaffen, einen Teil des bereits vorhandenen Eigenkapitals unabhängig vom jeweiligen Jahresergebnis gezielt für diese Abschreibungen einzusetzen.

Vorgesehene Reglementsänderung
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einmalig CHF 7 Mio. aus dem Bilanzüberschuss in die bestehende Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» zu übertragen.

Die Übertragung erfolgt im Rechnungsjahr 2026 über die Erfolgsrechnung. Dadurch entsteht bewusst ein einmalig hoher buchhalterischer Aufwand, der zu einem entsprechend negativen Jahresergebnis führen wird. **Dieser Verlust ist nicht auf höhere Betriebsausgaben oder einen Geldabfluss zurückzuführen,** sondern auf die gezielte Zuweisung von bestehendem Eigenkapital an die Spezialfinanzierung.

Die CHF 7 Mio. bleiben somit im Eigenkapital der Gemeinde erhalten und stehen künftig zweckgebunden für die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen der vorfinanzierten gemeindeeigenen Liegenschaften zur Verfügung.

Neben der einmaligen Übertragung sind folgende weitere Änderungen vorgesehen:

- Zuständigkeit für Entnahmen: Da es sich um eine zweckgebundene Bilanzposition handelt, ist es sinnvoll, dass neu der Gemeinderat über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet. Bisher lag diese Kompetenz je nach Höhe des Verpflichtungskredits beim Gemeinderat, bei der Gemeindeversammlung oder bei den Stimmberechtigten an der Urne.

- Aufhebung einer bisherigen Bestimmung: Die Regelung über die jährlichen Einlagen (2021 – 25) aus der Neubewertungsreserve wird aufgehoben, da diese Einlagen abgeschlossen sind.

Die Entnahmen bleiben weiterhin auf die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen der vorfinanzierten Anlagen beschränkt.

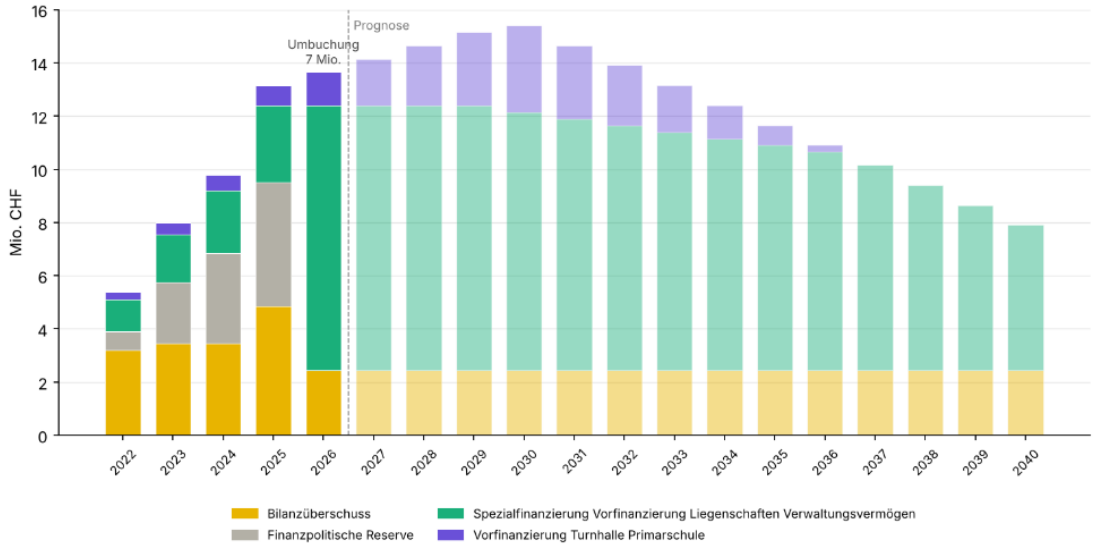
Finanzielle Auswirkungen
Nach der Übertragung verbleiben rund CHF 2.5 Mio. im Bilanzüberschuss. Zusammen mit den bereits vorhandenen Mitteln von 2.9 Mio. erreicht die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen einen Bestand von rund CHF 9.9 Mio. Das gesamte Eigenkapital der Gemeinde bleibt durch die Umbuchung unverändert.



Die angesparten Mittel können künftig zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen verwendet werden. Dadurch werden die zukünftigen Jahresrechnungen entlastet, unabhängig davon, ob die Gemeinde insgesamt einen Gewinn oder Verlust erzielt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Bilanzüberschusses und der beiden Spezialfinanzierungen bis ins Jahr 2040. Sie berücksichtigt die geplanten Einlagen sowie die zukünftigen Entnahmen für Abschreibungen.

Langfristige Entwicklung
Entwicklung Eigenkapital und Vorfinanzierungen 2022 bis 2040



Per 2026 wird die finanzpolitische Reserve von CHF 4,61 Mio. gemäss kantonaler Vorgabe in den Bilanzüberschuss übertragen. Anschliessend werden CHF 7 Mio. aus dem Bilanzüberschuss in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen umgebucht. Diese Umbuchung verschiebt Eigenkapital lediglich zwischen zwei Positionen; das Eigenkapital insgesamt bleibt dadurch unverändert.

Die Spezialfinanzierung erreicht damit einen Bestand von rund CHF 9,9 Mio. Ab 2030 werden jährlich CHF 0,25 Mio. für Abschreibungen entnommen, ab 2038 nach Aufbrauchen der Vorfinanzierung Turnhalle CHF 0,75 Mio. Ende 2040 verbleiben rund CHF 5,4 Mio.

Die Vorfinanzierung Turnhalle Primarschule wird von 2026 bis 2030 mit jährlich CHF 0,5 Mio. erhöht und erreicht 2030 rund CHF 3,25 Mio. Ab 2031 werden jährlich CHF 0,5 Mio. entnommen; im Jahr 2037 ist sie aufgebraucht. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen über die Erfolgsrechnung der Gemeinde finanziert.

Die vorgesehenen Reglementsänderungen wurden durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Sie sollen am 15. Dezember 2026 in Kraft treten.

Haltung des Gemeinderates
Mit der vorgeschlagenen Reglementsänderung schafft die Gemeinde die Voraussetzung, um das in den vergangenen Jahren aufgebaute Eigenkapital gezielt für die anstehenden Investitionen einzusetzen.

Der Gemeinderat erachtet diese Lösung als finanzpolitisch sinnvoll. Sie ermöglicht eine zweckgebundene Verwendung des bestehenden Eigenkapitals und trägt dazu bei, die zukünftigen Jahresrechnungen zu entlasten.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

2. 01.0012.33 Reglement Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Neubau Turnhalle», Teilrevision; Genehmigung

Lukas Lüscher / am

Ausgangslage
Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen plant im Rahmen des Projekts «Halle für alle» den Neubau einer Mehrfachhalle. An der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 haben die Stimmberechtigten dem Rahmenkredit von CHF 2.17 Mio. mit einem Ja-Anteil von über 78 % deutlich zugestimmt. Damit wurde ein wichtiger Grundstein für die weitere Planung des Projekts gelegt.

Für die Realisierung der Mehrfachhalle wird mit Investitionskosten von rund CHF 16 bis 18 Mio. gerechnet.

Bereits im Jahr 2021 haben die Stimmberechtigten der Schaffung einer Spezialfinanzierung für den Neubau einer Turnhalle zugestimmt. Seither legt die Gemeinde jährlich CHF 150'000 für die zukünftigen Abschreibungen des geplanten Gebäudes zurück. Die bisherige Spezialfinanzierung ist auf maximal CHF 1.5 Mio. begrenzt.

Mit der Genehmigung des Rahmenkredits und den inzwischen konkretisierten Investitionskosten möchte der Gemeinderat die bestehende Vorfinanzierung verstärken.

Vorgesehene Reglementsänderung
Der Gemeinderat schlägt vor, den jährlichen Einlagebetrag ab dem Rechnungsjahr 2026 von bisher CHF 150'000 auf CHF 500'000 zu erhöhen. Gleichzeitig soll die bisherige Obergrenze von CHF 1.5 Mio. aufgehoben werden.

Mit der Erhöhung der jährlichen Einlagen wird die Spezialfinanzierung kontinuierlich gestärkt, um die zukünftigen Abschreibungen der Mehrfachhalle finanziell abzufedern.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

	Bisher	**Neu ab Jahr 2026**
Jährliche Einlage	CHF 150'000	CHF 500'000
Obergrenze Spezialfinanzierung	CHF 1.5. Mio.	Keine feste Obergrenze

Das bestehende Reglement sieht zudem vor, dass die Spezialfinanzierung aufgelöst werden muss, wenn der erforderliche Verpflichtungskredit für den Neubau nicht bis Ende 2032 bewilligt wird. In diesem Fall werden die angesparten Mittel wieder dem Allgemeinen Haushalt zugeführt. Diese Bestimmung bleibt unverändert.

Finanzielle Auswirkungen
Mit der Erhöhung der jährlichen Einlagen soll bereits vor der Realisierung der Mehrfachhalle ein grösserer Betrag für die späteren Abschreibungen bereitgestellt werden.

Nach der Inbetriebnahme der Mehrfachhalle können die angesparten Mittel schrittweise zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen verwendet werden. Dadurch wird die jährliche Belastung der Erfolgsrechnung reduziert.

Die höheren Einlagen dienen der gezielten Verwendung von erwirtschafteten Überschüssen. Damit werden die finanziellen Auswirkungen der Investition frühzeitig berücksichtigt.

Die vorgesehenen Reglementsänderungen wurden durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Die Reglementsänderungen sollen am 15. Dezember 2026 in Kraft treten.

Haltung des Gemeinderates
Mit der Erhöhung der jährlichen Einlagen will der Gemeinderat die Finanzierung der zukünftigen Abschreibungen der Mehrfachhalle weiter stärken.

Angesichts der erwarteten Investitionskosten von CHF 16 bis 18 Mio. und vor dem Hintergrund der diesjährigen Urnenabstimmung mit klarem Resultat für eine Mehrfachhalle erachtet der Gemeinderat die bisherige jährliche Einlage von CHF 150'000 als nicht mehr ausreichend. Die vorgesehene Erhöhung auf CHF 500'000 ermöglicht einen stärkeren Aufbau der Spezialfinanzierung und trägt dazu bei, die zukünftigen Jahresrechnungen zu entlasten.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung des Neubaus der Turnhalle zu genehmigen.

Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

3. 08.0111.00 Budget 2027
a. Genehmigung der öffentlichen Abgaben
b. Genehmigung des Budgets 2027

Lukas Lüscher / am

Das vorliegende Budget zeigt im Konkreten auf, welche Ausgaben und Investitionen der Gemeinderat im kommenden Geschäftsjahr vorsieht, um bei gleichbleibenden Steuersätzen einen möglichst ausgeglichenen Abschluss zu erreichen.

1. Steueranlagen und Gebühren
Die Grundlage der Budgetplanung basiert auf den aktuellen Steuerprognosen der kantonalen Steuerverwaltung. Der Gemeinderat beantragt die **Beibehaltung** der bestehenden Steueranlagen und Gebühren:

a) Steueranlage natürliche und juristische Personen: 1.59

b) Liegenschaftssteuer: 1.25 Promille des amtlichen Werts

c) Alle weiteren Gebühren und Taxen bleiben unverändert; Details können dem Gebührenreglement oder dem Budget 2027 entnommen werden.

2. Planung und Bilanzüberschuss
Die Gemeinde rechnet im allgemeinen Haushalt für das Jahr 2027 mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 37'100**. Dieser Betrag wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss ist das Eigenkapital der Gemeinde und dient dazu, künftige Defizite auszugleichen. Er wird nach den Vorgaben des Kantons geführt.
An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026 entscheiden die Stimmberechtigten über die Teilrevision des Reglements über die Einlage in die Vorfinanzierung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Stimmen sie zu, werden im Dezember 2026 CHF 7 Mio. aus dem Bilanzüberschuss in diese Vorfinanzierung übertragen.
Unter Berücksichtigung der Budgets 2026 und 2027 entwickelt sich der Bilanzüberschuss bis Ende 2027 wie folgt:

Bilanzüberschuss am 01.01.2026	CHF	9'507'155
zuzüglicher budgetierter Ertragsüberschuss 2026	CHF	17'000
Voraussichtilicher Übertrag in SF Liegenschaften per 15.12.2026	CHF	-7'000'000
zuzüglich budgetierter Ertragsüberschuss 2027	CHF	37'100
Verbleibender Bilanzüberschuss inkl. Reserve per 31.12.2027	**CHF**	**2'561'255**

3. Lasten-/Finanzausgleich und Steuereinnahmen
Für das Jahr 2027 rechnet die Gemeinde mit Zahlungen an den Kanton Bern von rund CHF 5.07 Mio. Davon entfallen CHF 3.81 Mio. auf die Lastenausgleiche und CHF 1.26 Mio. auf den Gemeindeanteil an den Lehrergehältern.
Die Steuereinnahmen wurden auf Grundlage der aktuellen Hochrechnung der Einkommenssteuern und der Prognosen des Kantons budgetiert.

Auszug der wichtigsten Steuereinnahmearten:

Steuerarten	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
	Steueranlage 1.59	Steueranlage 1.59	Steueranlage 1.59
Einkommenssteuern natürliche Personen (NP)	7'100'000	6'800'000	6'760'954
Vermögenssteuern NP	940'000	930'000	924'529
Gewinnsteuern juristische Personen (JP)	530'000	300'000	663'262
Grundstückgewinnsteuern	250'000	300'000	617'898
Sonderveranlagungen	350'000	280'000	286'226
Liegenschaftssteuern	1'000'000	900'000	954'715
Total (alle Steuern)	**10'250'000**	**9'476'400**	**10'408'875**

4. Spezialfinanzierungen
Abwasser, Abfall, Bootshafen und die Liegenschaften im Finanzvermögen sind Spezialfinanzierungen. Sie müssen sich selbst tragen: Ihre Kosten werden über Gebühren und eigene Erträge gedeckt, nicht über Steuern. Überschüsse und Defizite fliessen deshalb nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern in das jeweilige Eigenkapital der Spezialfinanzierung. Die detaillierten Zahlen finden Sie im Budget auf unserer Website.

4.1 Abwasser Gemeindebetriebe: Defizit von CHF 164'900
Wie schon im Vorjahr reichen die Erträge von CHF 938'700 nicht aus, um den Aufwand von CHF 1'103'600 zu decken. Den grössten Teil der Mehrkosten verursacht der höhere Beitrag an die ARA. Dazu kommen CHF 30'000 für neue Schachtdeckel, die zum Jubiläum «800 Jahre Gemeinde Täuffelen» angeschafft werden. Mit einem Eigenkapital von CHF 1'661'636 per 1. Januar 2026 lässt sich das Defizit auffangen. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung aber aufmerksam.

4.2 Abwasser Ferienhauszone: Überschuss von CHF 6'000
Mit Erträgen von CHF 20'500 und einem Aufwand von CHF 14'500 schliesst die Ferienhauszone positiv ab. Der Überschuss erhöht das Eigenkapital, das per 1. Januar 2026 CHF 141'578 beträgt.

4.3 Abfall Gemeindebetriebe: Defizit von CHF 12'500
Der Aufwand von CHF 329'700 liegt leicht über dem Ertrag von CHF 317'200. Ein Grund dafür ist neu die Entsorgung des Sonderabfalls an den Separat-Sammeltagen, die mit über CHF 3'500 zu Buche schlägt. Das Defizit wird aus dem Eigenkapital von CHF 151'100 per 1. Januar 2026 gedeckt.

4.4 Bootshafen: Überschuss von CHF 12'000
Der Bootshafen profitiert davon, dass seit 2026 keine Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen nach HRM1 mehr anfallen. Bei einem Ertrag von CHF 164'000 und einem Aufwand von CHF 152'000 bleibt ein Überschuss. Damit wird das Rechnungsausgleichskonto wieder aufgebaut, das per 1. Januar 2026 einen Stand von CHF 24'504 aufweist.

4.5 Liegenschaften Finanzvermögen: Überschuss von CHF 1'900
Zu dieser Spezialfinanzierung gehören die Wohnungen beim Gemeindehaus sowie die Liegenschaften an der Hauptstrasse 90 und Hauptstrasse 92 sowie an der Bahnhofstrasse 6 («alte Post»). Ihr Betrieb schliesst knapp positiv ab. Der Überschuss fliesst in das Eigenkapital, das per 1. Januar 2026 CHF 647'664 beträgt.

5. Investitionen

Für das Jahr 2027 sind Investitionen von CHF 3'528'000 geplant. Den grössten Anteil hat das Projekt Bodenacher-Zentrum. Es umfasst:

- das neue Feuerwehrmagazin
- den Umbau des bestehenden Werkhofs
- die neue Abfallsammelstelle
- die neue Einstellhalle mit Zivilschutzanlage
- die Photovoltaikanlage

Die Stimmberechtigten haben den Kredit von CHF 9.9 Mio. für dieses Projekt am 14. Juni 2026 an der Urne genehmigt. Damit stellt die Gemeinde wichtige Weichen für ihre Infrastruktur der nächsten Jahrzehnte.

Die folgende Übersicht zeigt alle Investitionen, die für das Jahr 2027 vorgesehen sind. Für jede Investition ist zudem angegeben, über wie viele Jahre sie nach den kantonalen Vorgaben von HRM2 abgeschrieben wird.

		Genehmigte Kredite	Investitions-betrag 2027	Nutzungs dauer in Jahren	Abschreibungs satz in %	Abschreibung ab 2027
0290.	Photovoltaikanlage neues Feuerwehrmagazin (Bodenacher)	+	66'000	40	2.50%	*
1506.	Neues Feuerwehrmagazin Bodenacherzentrum 4.8 Mio.50%	+	825'000	40	2.50%	*
1620.	Zivilschutzräume 400 Plätze (Feuerwehrmagazin) (Bodenacher) 3.1 Mio.32%	+	528'000	40	2.50%	*
2170.	Umbau alte Bibliothek und Vordach Primarschule	-	30'000	33	3.00%	*
2170.	Feinsanierung Turnhalle Primarschule	-	200'000	33	3.00%	*
2170.	Planung Neubau Turnhalle inkl. Land + Erschliessung + Einstellhalle	2'170'000	940'000	33	3.00%	*
2170.	Sanierung Spielplatz Naturnah	-	190'000	10	10.00%	*
3410.	Optimierung Stege B/C/D (u.a. Stromsäulen Steg B)	-	50'000	33	3.00%	*
3411.	Ersatzmäher Sportplatz FC Täuffelen	-	38'000	10	10.00%	*
6150.	Sanierung Dorfrain oder Wasenweg (Zusammenarbeit Kanton)	-	30'000	40	2.50%	*
6150.	Werkhof (Ersatz Feuerwehr u. Energetische Anpassungen) Bodenacher 0.97 Mio.10%	+	165'000	40	2.50%	*
7201.	Sanierung Dorfrain oder Wasenweg (Zusammenarbeit Kanton)	-	30'000	40	2.50%	*
7301.	Abfallentsorgungssammelstelle (Bodenacher) 0.42 Mio.4%	+	66'000	40	2.50%	*
7410.	Erosion Uferweg	-	150'000	40	2.50%	*
7900.	Grundlagenerarbeitung Ortsplanungsrevision	-	20'000	10	10.00%	*
7900.	Zentrumsplanung	200'000	150'000	10	10.00%	*
7900.	Gesamtmelioration Mörigen/Täuffelen	-	50'000	10	10.00%	*
						0

Investitions**ausgaben**		**3'528'000**
Investitions**einnahmen**		**0**

Kreditkompetenzen

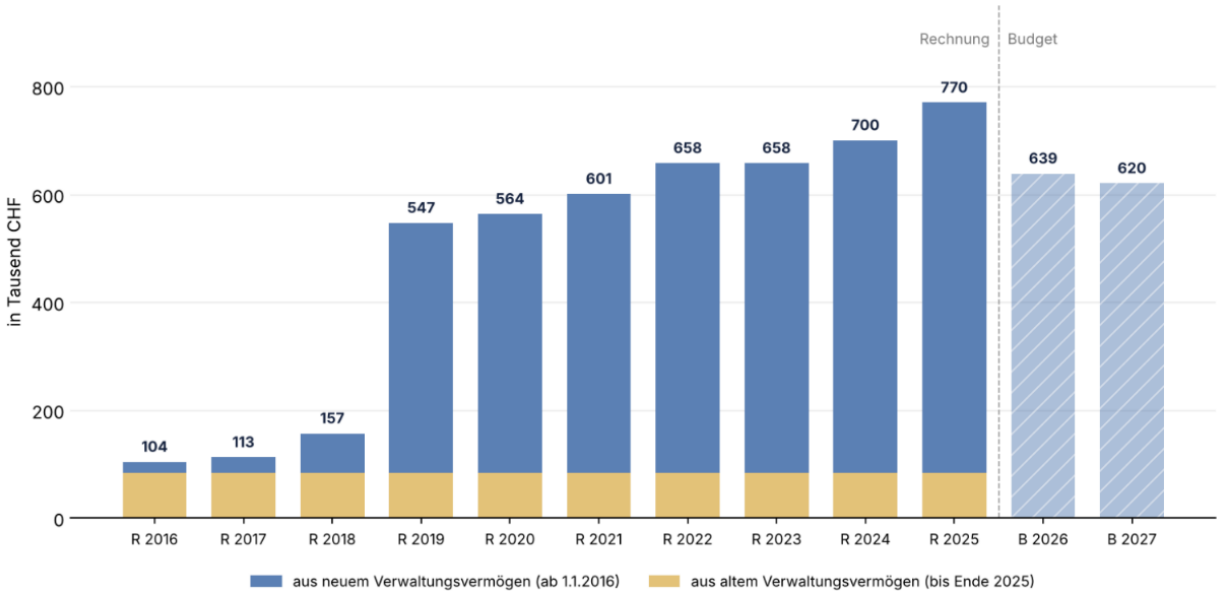
Bis	**50'000**	**Gemeinderat**
Über	**50'000**	**Gemeinderat mit Fakultativen Referendum**
Über	**200'000**	**Gemeindeversammlung**
Über	**2 Mio.**	**Urne**

+ Der Verpflichtungskredit von CHF 9.9 Mio. wurde an der Urne am 14.06.2026 genehmigt.

* Die Abschreibungen fallen erst bei Inbetriebnahme des Werkes an.

Die folgende Grafik zeigt auf, wie sich die Kosten der Abschreibungen seit 2016 entwickelt haben. Dank nachhaltiger Finanzplanung können wir die Abschreibungen ohne Steuererhöhungen finanzieren.

Entwicklung der Abschreibungen 2016 bis 2027

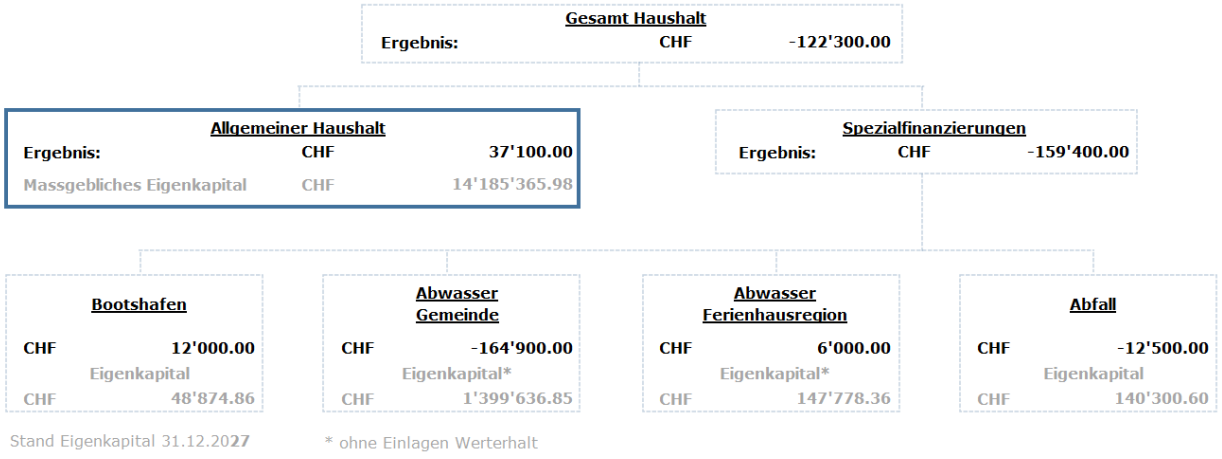


Der Rückgang hat zwei Gründe:

1. **Altes Verwaltungsvermögen nach HRM1:** Ab 2026 belasten die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen die Erfolgsrechnung nicht mehr. Diese betrugen CHF 83'300, nämlich CHF 50'000 zulasten der Spezialfinanzierung Bootshafen und CHF 33'300 zulasten der Schule.
2. **Längere Abschreibungsdauer für Schulliegenschaften:** Der Kanton Bern schreibt ab 2026 vor, dass Schulliegenschaften neu über 33.33 statt über 25 Jahre abgeschrieben werden. Die jährlichen Abschreibungen sinken dadurch entsprechend.

Auf das Ergebnis des allgemeinen Haushalts wirken sich beide Änderungen nicht aus. Der Bootshafen wird als Spezialfinanzierung separat abgerechnet. Die Abschreibungen der Schulliegenschaften werden über die Vorfinanzierung ausgeglichen.

Nachstehend ist die Zusammenfassung des Budgets 2027 abgebildet, aufgeteilt in den steuerfinanzierten **Allgemeinen Haushalt** sowie den mittels Gebühren finanzierten **Spezialfinanzierungen**.



Anträge

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgenden Punkten:

a) **Genehmigung der Steueranlage von 1.59** für natürliche und juristische Personen (unverändert).
b) **Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille** des amtlichen Werts (unverändert).
c) **Genehmigung des Budgets 2027**

1. Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-122'300
2. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	37'100
3. Ergebnis Abwasser Gemeinde	CHF	-164'900
4. Ergebnis Abwasser Ferienhauszone	CHF	6'000
5. Ergebnis Abfallentsorgung	CHF	-12'500
6. Ergebnis Bootshafen	CHF	12'000

Das Budget 2027 und der Finanzplan 2027 - 2031 können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Dienstleistungen/Gemeindeverwaltung/Abteilungen/Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder per Mail (finanzverwaltung@taeuffelen.ch) bestellt werden.

4. 08.0101.00 Finanzplan
Finanzplan 2027 – 2031; Information

Lukas Lüscher / am

Zusammenfassung
Budget und Finanzplan zeigen, wie sich die Finanzen der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen in den nächsten fünf Jahren entwickeln. Sie bilden die Grundlage für einen soliden Haushalt im kommenden Jahr und für eine vorausschauende Planung darüber hinaus.
Der Gemeinderat investiert dort, wo es der Dorfentwicklung und einer zeitgemässen Infrastruktur dient. Er achtet auf eine konsequente Kostenkontrolle und will den Stimmberechtigten verlässliche Steuern bieten.

Steuern und Lastenausgleich
Der Steuerfuss soll bei 1.59 Einheiten und die Liegenschaftssteuer bei 1.25 Promille bleiben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die Gemeinde zahlt im Jahr 2027 voraussichtlich CHF 3.81 Mio. in die Lastenausgleiche des Kantons Bern, und dieser Betrag wächst seit Jahren deutlich schneller als die Bevölkerung.

Ein Blick zurück zeigt das: Im Jahr 2012 zahlte die Gemeinde bei 2'631 Einwohnerinnen und Einwohnern CHF 2.1 Mio.

Lastenausgleiche	**2012**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Sozialhilfe	431	557	585	628	677	697	706	705	668
Ergänzungsleistungen	209	231	223	237	247	258	272	284	283
Familienzulage	4	5	3	4	5	5	6	6	6
Öffentlicher Verkehr	69	98	105	106	107	108	110	112	114
Neue Aufgabenteilung	88	183	182	183	185	184	183	182	182
Total pro Einwohner	801	1'074	1'098	1'158	1'221	1'252	1'277	1'289	1'253
Mittlere Wohnbevölkerung	**2'631**	**3'114**	**3'110**	**3'130**	**3'150**	**3'270**	**3'390**	**3'450**	**3'510**
Gesamttotal in CHF	**2'107'431**	**3'344'436**	**3'414'780**	**3'624'540**	**3'846'150**	**4'094'040**	**4'329'030**	**4'447'050**	**4'398'030**

Der Kanton rechnet mit weiter steigenden Kosten pro Kopf und die Bevölkerung von Täuffelen-Gerolfingen wächst. Bis 2031 dürften die Lastenausgleiche deshalb auf rund CHF 4.4 Mio. ansteigen.

Investitionsprojekte
Am 18. August 2026 hat der Gemeinderat die Investitionen bis 2031 eingehend beraten und priorisiert. Insgesamt stehen in den kommenden Jahren Vorhaben von über CHF 30 Mio. (siehe Tabelle Investitionsvorhaben weiter unten) an. Für eine Gemeinde unserer Grösse ist das eine aussergewöhnliche Aufgabe.

Zwei Grossprojekte prägen die Planung:

- **Bodenacher-Zentrum:** neues Feuerwehrmagazin, Umbau des Werkhofs, neue Abfallsammelstelle, Einstellhalle mit Zivilschutzanlage und Photovoltaikanlage. Die Stimmberechtigten haben den Kredit von CHF 9.9 Mio. am 14. Juni 2026 an der Urne genehmigt.

- **Halle für alle:** neue Mehrfachhalle für Schule und Vereine mit Einstellhalle. Der Wettbewerb läuft, die Urnenabstimmung über den Baukredit ist für 2028 vorgesehen.

Diese Projekte sind nötig, weil die Anforderungen an Schule, Feuerwehr, Werkhof und Entsorgung in den letzten Jahren stark gestiegen sind, ebenso die Vorgaben für Qualität und Sicherheit. Für die Gemeinde bedeutet das hohe Kosten, eine durchdachte Finanzierung und eine grosse Belastung für die Verwaltung.

Investitionsvorhaben > CHF 30'000.00 gem. Aktivierungsgrenze

	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031	Total
Total Investitionenausgaben	**3'528'000**	**8'395'000**	**11'374'000**	**8'780'000**	**-365'000**	**31'712'000**
Davon zulasten Regio-Feuerwehr (Kostenteiler mit Hagneck, Mörigen, Sutz)	825'000	3'000'000	1'125'000	70'000	60'000	5'080'000
Davon zulasten Primarschule (Kostenteiler mit Hagneck/Epsach)	230'000	30'000	200'000			460'000
Davon zulasten Bootshafen	50'000	450'000				500'000
Davon zulasten Abwasserrechnung	30'000	300'000	300'000	300'000	300'000	1'230'000
Davon zulasten Abfallrechnung	66'000	228'000	285'000			579'000
Verbleiben zulasten allg. Haushalt (Steuerhaushalt)	2'327'000	4'387'000	9'464'000	8'410'000	-725'000	23'863'000
Total Investitionen Finanzvermögen	**2'400'000**	**1'600'000**				**4'000'000**

Aktive Dorfentwicklung
Die Gemeinde hat die Liegenschaften in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gemeindehaus, an einer begehrten Zentrumslage und mit dorfbildendem Charakter der Zukunft gekauft. Das betrifft aktuell die Liegenschaften Hauptstrasse 90, Hauptstrasse 92, Bahnhofstrasse 6. Für die ehemalige Post besitzt die Gemeinde ein Kaufsrecht bis März 2028. Damit sichert sie sich zentrale Grundstücke für die künftige Dorfentwicklung. An diesen ortsbildprägenden Lagen will die Gemeinde nicht selbst bauen. Sie will die Entwicklung aber mitgestalten: mit klaren Vorgaben und unter Einbezug der Bevölkerung.

Fünf Jahre für den Kanton, zwanzig Jahre für die Gemeinde
Der Kanton verlangt von jeder Gemeinde einen Finanzplan über fünf Jahre. Er zeigt alle bekannten und beschlossenen Vorhaben und ihre Wirkung auf Aufwand, Ertrag, Bilanz und Verschuldung. Für die Gemeinde ist er das wichtigste Führungsinstrument in Finanzfragen. Für Investitionen in weiter oben genannter Grössenordnung reichen fünf Jahre aber nicht. Die Gemeinde führt deshalb seit vier Jahren eine laufende Projektübersicht. Darauf aufbauend hat der Gemeinderat seit 2025 einen internen Finanzplan über 20 Jahre erarbeitet, welcher im November 2026 aufgrund der neuen Zahlen aktualisiert wird.

Er stützt sich auf folgende Annahmen:

- Steuern und Gebühren entwickeln sich analog zu den Ausgaben für Personal, Sachaufwand, Lastenausgleich und Finanzausgleich.
- Zinsen und Fremdkapital werden auf Basis der aktuellen Marktprognosen, der geplanten Investitionen und der Selbstfinanzierung berechnet.
- Bei allen Projekten ab CHF 1 Mio. sind Betrieb, Unterhalt, Abschreibungen und Finanzierungskosten eingerechnet.
- Aufwand und Ertrag des Finanzvermögens halten sich die Waage.
- Ab 2028 verfügt die Gemeinde über Bilanzüberschuss und Vorfinanzierungen von zusammen rund CHF 11 Mio.

So erkennt der Gemeinderat früh, ob er bei der Steueranlage, der Reihenfolge der Investitionen oder den Prioritäten eingreifen muss. Aus heutiger Sicht ist das in den nächsten zehn Jahren nicht nötig. Das solide Eigenkapital und das ausgewogene Verhältnis von Aufwand, Ertrag und Investitionen erlauben eine stabile Entwicklung.

Der Fünfjahresplan für den Kanton und der Langzeitplan für die Gemeinde ergänzen sich. Zusammen schaffen sie Transparenz, zeigen Risiken frühzeitig auf und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde auch über die grossen Investitionen hinaus.

Das Budget 2027 und der Finanzplan 2027 - 2031 können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Dienstleistungen/Gemeindeverwaltung/Abteilungen/Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder per Mail (finanzverwaltung@taeuffelen.ch) bestellt werden.

5. 01.1905.00 Gemeindeinformationen
Die Ressortvorsteher/innen informieren

6. 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung
Verschiedenes

7. 01.0441.00 Ehrungen
Ehrungen für ausserordentliche Leistungen